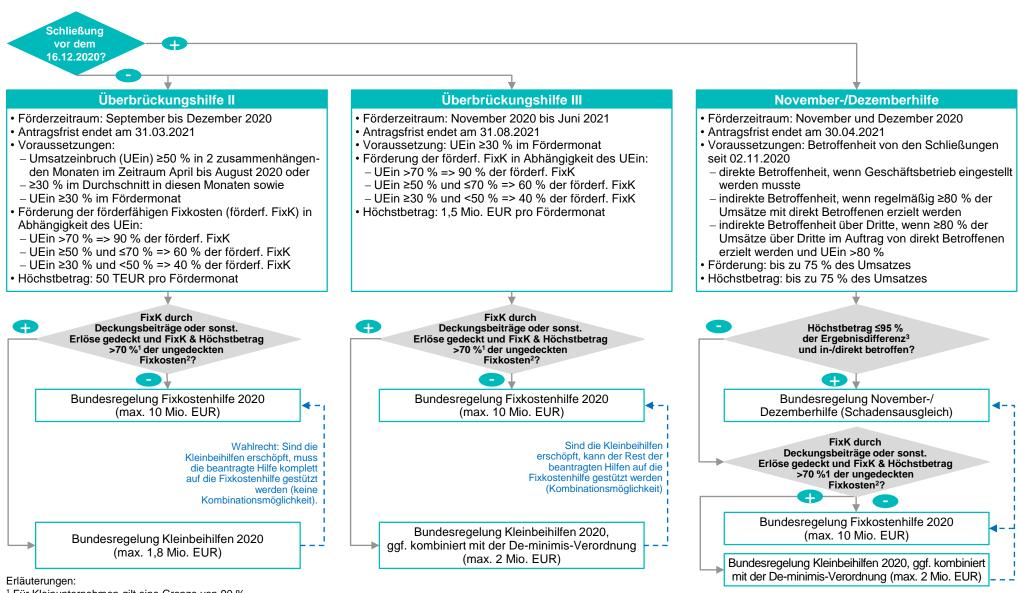


Corona-Überbrückungshilfen Voraussetzungen, Zeiträume und Umfänge: So finden Sie den optimalen "Beantragungs-Mix"



## Corona-Überbrückungshilfen: So finden Sie den optimalen "Beantragungs-Mix"



- <sup>1</sup> Für Kleinunternehmen gilt eine Grenze von 90 %.
- <sup>2</sup> Die ungedeckten Fixkosten entsprechen den Verlusten.
- <sup>3</sup> Ergebnisdifferenz ist der entstandene Verlust bzw. entgangene Gewinn im Vgl. zum Vorjahresmonat.

Sind die Kleinbeihilfen erschöpft, kann der Rest der beantragten Hilfen auf den Schadensausgleich oder die Fixkostenhilfe gestützt werden (Schadensausgleich und Fixkostenhilfe sind nicht kombinierbar)



## Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## Ihr Ansprechpartner



RA/WP/StB **Jens Weber** Partner

Baker Tilly
Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt am Main

**T:** +49 69 366002-360

jens.weber@bakertilly.de